

SPD-Landesverband Schleswig-Holstein • Postfach 4129 • 24040 Kiel

Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz
Herrn Dr. Giesen
Postfach 3107
24030 Kiel

7. Mai 2008

Anfrage des Arbeitskreises Eigentum und Naturschutz vom 04.02.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Giesen,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage im Vorfeld der Kommunalwahl 2008, die ich hiermit gerne beantworte.

Antworten zu Eigentum und Naturschutz in Schleswig-Holstein

1. Naturschutz ist auf allen Verwaltungsebenen in Schleswig-Holstein, vom Land über Kreise, Städte, Ämter bis hin zu den Gemeinden eine wichtige Aufgabe. Aufgaben sollten nach den Entscheidungs-Kriterien Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe entsprechend auf diesen Ebenen wahrgenommen werden. Sehr viele Aufgaben sind in den letzten Jahren vom Land auf die Kreise oder Städte sowie von dort auf den kreisangehörigen Bereich delegiert worden, weitere Aufgaben werden folgen, wenn die Verwaltungsstrukturreform auch auf Kreisebene abgeschlossen ist. Ein Kernbestand und eine Kernkompetenz auf Landesebene, z.B. das Landesamt für Natur und Umwelt zur Ausweisung von Naturschutzgebieten sind unverzichtbar. Weitere Spielräume zur Verlagerung von Landesaufgaben auf andere Ebene sind derzeit nicht erkennbar.
2. Naturschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe - und zwar hauptsächlich eine Aufgabe der Akteure, die in der jeweiligen Region leben und sie gestalten. Das gilt auch und gerade für die Kommunen. Gerade hier wird Naturschutz als Chance und nicht als Bedrohung gesehen.

Die Erfolge in der Arbeit zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder über Integrierte Stationen und lokale Bündnisse belegen, dass Naturschutz, wenn er von allen Akteuren vor Ort getragen und verstanden führt, ein Erfolgsprojekt auf kommunaler Ebene werden kann.

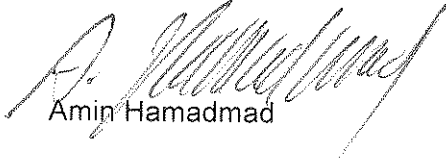
3. Naturschutz darf in Schleswig-Holstein nicht nur in Schutzgebieten, sondern auf der gesamten Landesfläche stattfinden. Dafür sollte sich jede Region Ziele setzen, die sich nicht nur nach dem Kriterium städtisch/ländlich unterscheiden. Die Naturschutzziele einer Gemeinde im walddreichen Kreis Lauenburg werden sich erheblich von einer Gemeinde auf Eiderstedt unterscheiden. Diese Ziele sollten individuell und konkret in jeder Gemeinde über einen Landschaftsplan festgelegt sein, der natürlich fortzuschreiben und weiter zu entwickeln ist. Jede Gemeinde sollte sich darüber hinaus über die Grenzen hinweg mit anderen Gemeinden – auch kreisübergreifend – im Hinblick auf die Naturschutzziele abstimmen und dann gemeinsam handeln.
4. Bei der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vor einem Jahr sind vertretbare Deregulierungen, wie z.B. der Wegfall verpflichtender Grünordnungspläne, erfolgt. Ein noch weiterer Abbau von Naturschutzstandards sollte zurzeit nicht weiter betrieben werden. Die Inhalte und das Verfahren zur Aufstellung von Landschafts- und Bauleitplänen auf kommunaler Ebene sind grundsätzlich richtig. Die Bürgerinnen und Bürger sollten diese naturschutzrelevanten Themen als Chance und nicht als lästiges Übel verstehen. Hier haben wir die Chance, die Grundlage für die Zukunft unserer Kinder zu erhalten und nicht kurzfristig wirtschaftlich orientierten Interessen unter zu ordnen.
5. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich in letzter Zeit deutlich – im Gegensatz zum Landeshaushalt – verbessert. Weitere Landesgelder für den Naturschutz auf kommunaler Ebene sind daher nicht erforderlich. Geld auf kommunaler Ebene steht auch über die Ausgleichszahlungen für Eingriffe in die Natur zur Verfügung. Hier wird durch die erweiterten Möglichkeiten des „Öko-Kontos“ gerade auf kommunaler Ebene viel im Naturschutz möglich werden. Es gibt auch einige Kommunen die durch touristisches Marketing mit Naturschutz eine sehr gute Einnahmequelle besitzen. Diese Konzepte können als Beispiel für andere Gemeinden dienen.
6. Schon die Väter des Grundgesetzes haben keinen uneingeschränkten Schutz des Eigentums beabsichtigt, wie er in der gestellten Frage mitschwingt. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Ein wichtiger Aspekt des Allgemeinwohls ist sicher der Naturschutz. Viel wichtiger als ein blindes Festhalten am Begriff des Eigentums sollte daher folgende Erkenntnis sein:

„Die hohe Qualität von Landschaft, Wasser und Luft in Schleswig-Holstein ist nicht nur ein Standortvorteil, sondern auch unverzichtbare Lebensgrundlage. Ökologische und ökonomische Interessen sind auszugleichen und gleichermaßen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Natur- und Umweltschutzpolitik bilden weiterhin die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere in Landwirtschaft, Tourismus, Erholung, Ernährungswirtschaft [...].

Erfolgreicher Naturschutz erfordert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen dazu Verfahren und Verfahrensabläufe nachvollziehen können. Maßnahmen des Naturschutzes finden vor Ort Akzeptanz, wenn sie den Menschen sachgerecht dargestellt und vermittelt werden.“

Diese Vereinbarungen auf Landesebene im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU sollten auch auf kommunaler Ebene Richtschnur für das Handeln aller Beteiligten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Amin Hamadmad